

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.26/012/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ft_Abfallbericht 2013

Sachbearbeiter/in: Stefan Ficht
---------------------------------

**Abfallwirtschaft;  
Abfallbericht 2013**

Anlage:

Abfallbericht 2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	08.10.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2014	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

In der Anlage wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2013 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Im Anhang ist die Betriebsabrechnung für das Jahr 2013 für den Bereich Abfallwirtschaft beigelegt.

Nachdem die endgültige Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge für 2012 und 2013 noch nicht erfolgt ist wurden die Verwaltungskostenbeiträge im BAB 2013 in Höhe des Haushaltsansatzes berücksichtigt. Die Korrektur auf den tatsächlichen Wert erfolgt zu gegebener Zeit durch Korrektur in der Gewinn- und Verlustfortschreibung.

## II. Thema

Aus dem Abfallbericht ist Folgendes herauszuheben:

### 1. Abfallmengen 2013

Die Zahlen der Abfallbilanz 2013 zeigen erneut, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen. Die letztendlich als Restabfall zu entsorgende Haus- und Sperrmüllmenge lag auch in 2012 mit 118 kg pro Einwohner weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 160 kg/EW (Zahlen 2012). Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass in städtischen Regionen der Restmüllanteil in der Regel höher ist als in ländlichen Regionen. Die Gesamtmenge der über die kommunale Abfallwirtschaft erfassten und verwerteten bzw. entsorgten Abfälle ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

<b>Gesamtabfallmenge 2013</b>	<b>20.342 t</b>
– <u>davon insgesamt verwertet</u>	<u>15.692 t</u>
• Bioabfall	2.949 t
• Grüngut	4.832 t
• Papier	3.775 t
• Glas	1.092 t
• Metall (ohne Dosen von Containerstandorten, ohne Elektroschrott wie Waschmaschinen etc.)	293 t
• Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.055 t
• Altholz	1.397 t
• Sonstiges	299 t
– <u>davon über MVA entsorgt</u>	<u>4.650 t</u>
• Restmüll	3.998 t
• Sperrmüll	652 t

Schwabach erreicht damit eine Verwertungsquote mit 83%, was bayernweit weiterhin einen Spitzenwert darstellt.

Das Gesamtabfallaufkommen liegt mit 560 kg/EW/a zwar über dem bayerischen Durchschnitt (515 kg/EW/a), allerdings weiterhin unter dem Durchschnitt in vergleichbarem städtischem Bereich (603 kg/EW/a)

### 2. Betriebsabrechnung 2013

Die Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft weist im Jahr 2013 (und damit auch im letzten Jahr des Kalkulationszeitraums 2010-2013) trotz zum

01.01.2010 um ca. 11% gesenkter Abfallgebühren einen Jahresüberschuss i.H.v. 390.584 € aus.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenausgleichsrücklage“) weist damit zum 31.12.2013 (einschließlich Korrekturen Vorjahre) einen Überschuss i.H.v. ca. 3,16 Mio. € aus. Auf Basis des Überschusses hat der Stadtrat bereits im Jahr 2013 eine neue Gebührenkalkulation und damit verbunden eine weitere Senkung der Abfallgebühren um durchschnittlich ca. 6 % für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017 beschlossen. Gegebenenfalls auch nach diesem Zeitraum bestehende Gebührenüberschüsse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im nachfolgenden Kalkulationszeitraum gebührenmindernd berücksichtigt.

Daneben besteht die bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 gebildete „Deponierücklage“ (Rücklage für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie). Diese weist zum 31.12.2013 einen Stand von rund 5,4 Mio. € auf. Entnahmen hieraus erfolgten bislang nicht. Die laufenden jährlichen Nachsorgekosten der Deponie wurden und werden entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates aus laufenden Gebühren finanziert. Dies ist angesichts der noch notwendigen Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie und im Anschluss daran weiterhin erforderlichen jahrzehntelangen Nachsorge mit entsprechenden Kosten sinnvoll und soll fortgesetzt werden. Die Rücklage ist festverzinslich angelegt, so dass Zinserträge die Rücklage weiterhin erhöhen.

Im Hinblick auf die Endoberflächenabdichtung soll entsprechend dem dem Stadtrat in seiner Sitzung v. 24.7.2014 vorgelegten Investitionsplan der Stadtdienste Schwabach GmbH für das EZS in den Haushalt 2015 ein erster Ansatz für Planungskosten in Höhe von ca. 126 Tsd. € aufgenommen werden. Wie ebenfalls bereits mitgeteilt ist beabsichtigt, zumindest die ersten Planungskosten noch nicht aus der Deponierücklage, sondern aus laufenden Gebühren bzw. der Gewinnausgleichsrücklage zu finanzieren. In Abhängigkeit von der Entwicklung der künftigen Betriebsergebnisse und der damit verbundenen Entwicklung der Gebührenausgleichsrücklage wäre dann aus Sicht der Verwaltung künftig jährlich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Inanspruchnahme der Deponierücklage für anfallende Kosten der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie erfolgt bzw. inwieweit die Kosten ergebniswirksam in die jeweiligen Betriebsabrechnungen einfließen sollen. Oberster Grundsatz soll dabei nach Möglichkeit weitestgehende Gebührenstabilität sein.

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

### **3. Ausblick**

#### **3.1 Verpackungsentsorgung generell**

Die Unsicherheiten im Bereich der Verpackungsverordnung halten weiter an. Nach längerem Hin und Her haben sich die zwischenzeitlich 9 Systembetreiber des Dualen Systems im Mai doch noch auf die Mengenanteile 2014 verständigt. Damit konnten zwar sowohl die Nebentgelte für die Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze durch die Kommunen erhoben und die entsprechende Vergütung der vor Ort tätigen durch die Systembetreiber beauftragten Entsorgungsfirmen sichergestellt werden. Allerdings bleibt die Unsicherheit, wie lange dieser „Burgfrieden“ anhält.

Das Bundeskabinett hat am 30.04. mit der 7. Novelle der Verpackungsverordnung neue Regelungen für die Sammlung von Verpackungsmüll beschlossen. Damit sollen Fehlentwicklungen wie die Schlupflöcher „Eigenrücknahme“ und „Branchenlösung“ massiv nach unten getrieben und damit die Finanzierung gesichert werden. Eine Verkündung ist – nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat – noch im September vorgesehen. Ob dies

ausreichend ist, ist jedoch eher zweifelhaft. Sowohl aus Sicht des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE) als auch des Verbands kommunaler Unternehmen (Vku) zeigt sich, dass eine grundlegende Reform der Verpackungsentsorgung in Deutschland „so schnell wie möglich“ auf den Weg gebracht werden müsse.

Der Vku hat zwischenzeitlich hierzu ein Eckpunkte-Konzept für ein Wertstoffgesetz vorgestellt. Die Zuständigkeit für die Sammlung von Verpackungen und Wertstoffen sollte dabei auf die Kommunen übergehen, die dafür eine Art Standardkostenvergütung erhalten. Das hieße aber nicht, dass Hersteller aus der Verantwortung entlassen werden, Hersteller und Vertrieber müssten das System finanzieren. Das Recyclingsystem sollte an der Materialart ausgerichtet werden und nicht danach, ob es eine Verpackung ist oder nicht (d.h. gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen). Damit würde es für den Bürger transparenter. Die Fraktion Papier-Pappe-Kartonagen (PPK) sollte aus dem Regime der Produktverantwortung herausgenommen werden, da die Verwertung von Papier auch ohne Finanzierungsbeiträge tragfähig sei. Das Vku-Eckpunktepapier wurde in weitgehender Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Aus kommunaler Sicht bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung zügig ein Wertstoffgesetz vorlegt, das eine Zuständigkeit der Kommunen für die Sammlung vorsieht. Erheblicher Transaktionsaufwand (z.B. Abstimmungsvereinbarungen und dergleichen) und -kosten könnten damit vermieden werden. Bereits heute gehen entsprechend einer Forsa-Umfrage gut  $\frac{2}{3}$  der befragten Bürger davon aus, dass die Verantwortung für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen bei den kommunalen Entsorgern liegt.

Laut Bundesumweltministerium ist der Entwurf für ein Wertstoffgesetz für Herbst vorgesehen. Die Zusammenarbeit der dualen Systeme solle danach deutlich anders als bisher geregelt werden und öffentlich-rechtliche Strukturen darübergerlegt werden. Was das konkret bedeutet, bleibt abzuwarten.

### **3.2. Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)**

Im ElektroG sind grundsätzlich die Pflichten der Hersteller und Vertrieber (Produktgestaltung, Rücknahme und Verwertung), der Kommunen (Einrichtung kostenloser Sammelstellen) und der Bürger (getrennte Überlassung) im Hinblick auf Elektroaltgeräte geregelt. Derzeit wird im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) das ElektroG novelliert. Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ist vorgesehen, im Herbst das parlamentarische Verfahren abzuschließen. Sollte alles nach Plan laufen, soll das Gesetz voraussichtlich April 2015 in Kraft treten.

Neben u.a. Regelungen zum Anwendungsbereich (Aufnahme von Photovoltaik-Modulen sowie Leuchten aus privaten Haushalten in den Anwendungsbereich) ergeben sich im Wesentlichen folgende vor Ort relevante Änderungen:

#### **- Eigenvermarktung (Optierung) durch Kommunen:**

Auf Basis des ElektroG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Einrichtung von für den Bürger kostenlosen Sammelstellen für Elektrogeräte verpflichtet. In Schwabach ist die Sammelstelle am Recyclinghof. Der örE kann dann entscheiden, ob er die Altgeräte sortiert in 5 Gerätegruppen durch die Stiftung EAR abholen lässt oder selbst vermarktet (Optierung).

Derzeit hat die Stadt bei den Gerätegruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte), 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte) und 5 (Haushaltskleingeräte etc.) zur Eigenvermarktung optiert, d.h. vermarktet die entsprechenden Elektrogeräte aus wirtschaftlichen Gründen selbst anstatt sie über das Elektroaltgeräteregister (EAR) zur kostenlosen Abholung zu melden. Lediglich Gerätegruppe 2 (Kühlgeräte) und Gerätegruppe 4 (Gasentladungslampen/Leuchtstoffröhren)

werden der Stiftung EAR überlassen.

Der hier bisher 1-jährige Optierungszeitraum wird auf 3 Jahre erweitert, er beginnt künftig mit dem Kalenderjahr. Die Anzeigefrist wird auf 6 Monate (bisher 3 Monate) vor Aufnahme der Optierung verlängert. Auch bei der Eigenvermarktung wird eine Meldepflicht für jeden vollen Container eingeführt. Durch die Änderung ist künftig eine längere Festlegung nötig, was ein erhöhtes Risiko bedeutet.

#### **- Sammlung:**

Es erfolgt ein stufenweises Anheben der Sammelziele auf beispielsweise bis 31.12.2015 zunächst 4 kg/EW·a; (im Vergleich dazu betrug allein die in Schwabach eigenvermarktete Menge 2013 7,45 kg/EW·a). Zudem soll die Zusammenstellung der Sammelgruppen mit Blick auf die Erfordernisse des Recyclings und einer Erhöhung der Verwertungsquoten geändert werden. Neben der bestehenden Rücknahmeverpflichtung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger soll nunmehr auch eine Rücknahmepflicht durch den Handel eingeführt werden. Vorgesehen ist eine entsprechende Rücknahmepflicht für ein gleichartiges Altgerät bei Neukauf (sogenannte 1:1-Rücknahmepflicht) als auch eine Rücknahmepflicht von „Großverteilern“ (Verkaufsfläche >400 m<sup>2</sup>) für sehr kleine Altgeräte (Kantenlänge <25 cm).

Als künftig sechste zu sammelnde Gerätegruppe werden Photovoltaikmodule aufgenommen. Die künftig erforderliche Sammlung von 6 statt der bisherigen 5 Gruppen dürfte am Recyclinghof voraussichtlich auf keine größeren Probleme stoßen.

Aus Sicht des Bayerischen Städtetages beinhaltet der derzeitige Gesetzesentwurf Regelungen, die für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Mehraufwand ohne entsprechenden erkennbaren Nutzen bedeuten bzw. die in der Praxis kaum umsetzbar sind. Insoweit wurde in einer Arbeitsgruppe, bei der sieben verschiedene Entsorgungsträger beteiligt waren, auch eine Stellungnahme erarbeitet. Der weitere Fortgang des Gesetzes bleibt insoweit abzuwarten

### **3.3. Weitere anstehende Aufgaben in Schwabach**

#### **3.3.1. Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses**

Nach Aufbringen der temporären Oberflächenabdichtung (Fertigstellung 2008) nähert sich langsam der Zeitpunkt für die endgültige Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Neuses. Entsprechende Planungen sind in näherer Zukunft anzustellen. Erste Planungskosten sind vorsorglich in den Haushalt 2015 einzustellen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kostensituation im Kostenrechner (v.a. ab 01.01.2015 Senkung der Verbrennungsgebühr in der MVA Nürnberg) wird zu gegebener Zeit auch eine Teilfinanzierung aus den laufenden Gebühren zu überlegen sein, so dass die Deponierücklage entsprechend weniger beansprucht werden müsste.

#### **3.3.2. Vergabe Bioabfallverwertung**

Die Verwertung der Schwabacher Bioabfälle ist im Rahmen des EZS-Vertrages 2010 durch die Stadtdienste GmbH über eine EU-weite Ausschreibung an die Firma T+E Humuswerke in Bechhofen (Landkreis Ansbach) vergeben worden. Da der Vertrag zum 31.12.2015 endet, laufen bereits Überlegungen, wie es im Anschluss mit den Schwabacher Bioabfällen weitergehen soll. Hierzu erwartet die Stadt demnächst eine entsprechende Empfehlung durch die Stadtdienste GmbH. Unter anderem steht die Frage einer weiteren Vertragsverlängerung mit T+E an bzw. einer neuen EU-weiten Ausschreibung.